Gemeinde Mittelbiberach

Kreis Biberach



BEBAUUNGSPLAN

"Schubertweg Ost"

Zusammenfassende Erklärung

nach §10a Abs. 1 BauGB

Planstand: 10.07.2023

Berücksichtigung der Umweltbelange

Der geplante Eingriff kann mit den festgesetzten Maßnahmen ausgeglichen werden. Die zu berücksichtigenden Umweltbelange sind im Wesentlichen im Umweltbericht dokumentiert. Die resultierenden Abstände von den bestehenden Waldflächen sind eingehalten. Zum Offenlandbiotop ist eine entsprechende Pufferzone geplant.

Mit den im Plan vorgesehenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen zur Vermeidung können Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 vermieden werden.

Der minimale Eingriff in das Offenlandbiotop wird von der UNB, nach eingehender Abwägung akzeptiert. Ein Ausgleich hierfür ist vorgesehen.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, welche im Mai 2023 durchgeführt wurde, wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit in die Planung mit einbezogen. Die aus der ersten Beteiligungsrunde eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden weitestgehend eingearbeitet bzw. berücksichtigt so dass über die erneute Beteiligung keine Punkte mehr zu berücksichtigen waren.

Die notwendigen, minimalen Korrekturen und Ergänzungen der Planunterlagen wurden redaktionell eingearbeitet.

Auswahl der Planvariante nach Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planung wurden verschiedene Planvarianten erarbeitet und vergleichend geprüft. Eine besser geeignete Planung für die Nutzung der Flächen konnte, unter Berücksichtigung der vielen Randbedingungen dabei nicht gefunden werden.

Mittelbiberach, 10.07.2023

ES tiefbauplanung

Industriestraße 49 88441 Mittelbiberach Mittelbiberach,